



Vertragsangebot ¹⁾)

zur Teilnahme an der Schülerverpflegung

zwischen

Vorname, Name:

und

**Service Gesellschaft der Kliniken
des Main-Taunus Kreises GmbH
Siemensstraße 25
65779 Kelkheim Taunus**

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH übernimmt im Auftrag des Main-Taunus-Kreises die Schülerverpflegung in Form einer an der Schule mittags ausgegebenen warmen Hauptmahlzeit („Schülerverpflegung“) im eigenen Namen und für eigene Rechnung.
- (2) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet ein privatrechtlicher Vertrag zwischen beiden Vertragsparteien.

§ 2 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Höhe der Kostenbeteiligung des Auftraggebers an der Schülerverpflegung ist im Rahmenvertrag zwischen der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH und dem Schulträger geregelt.
- (2) Die Bezahlung der Kostenbeteiligung für die Schülerverpflegung erfolgt per Lastschrifteinzug am 25. des Vormonats im Voraus auf das Guthabenkonto. Dazu wird der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH mit Abschluss dieses Vertrages die Einzugsermächtigung für das vom Auftraggeber genannte Konto erteilt. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften oder zusätzlich notwendige Rechnungslegungen, die nicht durch die Service-Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises zu vertreten sind, trägt der Auftraggeber.

§ 3 Allgemeine Vertragsbedingungen

- (1) Dem Vertrag liegen die als Anlage beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen zugrunde, die mit Unterschrift unter den Vertrag anerkannt werden.
- (2) Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist die Übergabe der unterzeichneten Anlage „Datenblatt und Lastschriftermächtigung“ durch den Auftraggeber an die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH.

§ 4 Kündigungsrecht

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Vertragsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, oder für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung als zwischen den Parteien vereinbart, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks dieses Vertrags vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieses Vertrags die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre.

§ 6 Schriftform

Jede Änderung des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedarf der Schriftform.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Hofheim.

(Datum)

(Unterschrift Vertragspartner)

- 1) Mit Ihrer Unterschrift unter das Vertragsangebot und der Rücksendung des Originals an die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus Kreises GmbH, Siemensstraße 25, 65779 Kelkheim Taunus oder an das Betreuungsangebot der jeweiligen Schule, wird aus dem Angebot ein Vertrag.

Anlagen: Datenblatt und Lastschriftermächtigung; Allgemeine Vertragsbedingungen



Anlage Datenblatt und Lastschriftermächtigung

(Bitte leserlich ausfüllen und gemeinsam mit dem unterschriebenen Vertrag an die

Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH, Siemensstraße 25, 65779 Kelkheim senden)

Angaben zum Auftraggeber

Anrede Frau Herr Familie

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Kontakt

■ Telefon-Nr. _____ (Festnetz) _____ (Mobil)

■ Fax-Nr. _____

■ e-mail-Adresse _____

Angaben zum Essensteilnehmer

Schule: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männlich weiblich

5 Tage-Abonnement (**67,00 € im 11-Monatsabo im Schuljahr 2018/19**)

4 Tage-Abonnement (**54,00 € im 11-Monatsabo im Schuljahr 2018/19**)

3 Tage-Abonnement (**40,50 € im 11-Monatsabo im Schuljahr 2018/19**)

(Auswahl bitte ankreuzen)

Allergien und Unverträglichkeiten _____

Angaben zum Kontoinhaber + Einwilligung zum Lastschriftverfahren

Kontoinhaber _____ (Vorname, Name)

IBAN _____

SWIFT/BIC _____

Kreditinstitut _____

Ich ermächtige die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises mbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)



Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag zur Teilnahme an der Schülerverpflegung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH („Service GmbH“). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.
2. Die Menüs sind für den Auftraggeber kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung der Eltern für das Mittagessen ist im Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und der Service GmbH geregelt. Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH ist nicht alleinig berechtigt, einen anderen Betrag zu erheben. Eine Preisänderung bedarf der Abstimmung mit dem Schulträger und ggf. der jeweiligen Schule. Sofern zum Zeitpunkt der Bestellung kein Guthaben auf dem Konto zur Verfügung steht, ist die Service GmbH berechtigt, die Schülerverpflegung zu verweigern.
3. Die Kostenbeteiligung des Auftraggebers wird per Lastschrift durch die Service GmbH eingezogen und auf ein Guthabenkonto eingezahlt. Das Guthabenkonto wird nicht verzinst.
4. Die Kostenbeteiligung ist von dem Auftraggeber an die Service GmbH unbar zu entrichten. Sie ist auch bei Nichtteilnahme und während der Ferien für den vollen Monat zu entrichten. Ein Erlass oder die Rückzahlung der Kostenbeteiligung ist nur in Fällen einer Nicht-Teilnahme an der Essensversorgung von mehr als 2 Wochen mit einer Vorankündigung von mind. 3 Werktagen möglich.
5. Eine Versorgung mit Mittagessen während der Ferienzeit ist nicht Gegenstand dieses Vertrags und erfolgt gemäß gesonderter Vereinbarung nach den zeitlichen Vorgaben der jeweiligen Schule.
6. Änderungen der Kostenbeteiligung durch den Schulträger werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich durch die jeweilige Schule oder die Service GmbH mitgeteilt.
Zu viel oder zu wenig gezahlte Kostenbeteiligungen werden durch die Service GmbH nachträglich dem Guthabenkonto gutgeschrieben oder von diesem abgebucht.
7. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von vier Wochen zum Schulhalbjahresende oder zum Wirksamwerden eines Schulwechsel oder endgültigen Verlassens der Schule gekündigt werden. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen von der Service GmbH mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
Der Vertrag verliert darüber hinaus automatisch seine Gültigkeit, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Main – Taunus – Kreis und der Service GmbH gekündigt wird.
Die Service GmbH überweist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragskündigung etwaige Guthaben an die vom Auftraggeber zu benennende Bankverbindung.
8. Die Service GmbH haftet nicht für entstandene Versorgungsmängel – oder ausfälle, die im Zusammenhang mit sämtlichen Betriebseinrichtungen entstehen, sofern die Service GmbH diese nicht selbst zu verantworten hat.
9. Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Externe Dienstleister, die im Auftrag der Service GmbH Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vertraglich zur Verschwiegenheit zu verpflichten; sie gelten datenschutzrechtlich oder im Sinne dieser Vereinbarung nicht als Dritte. Dies gilt ebenso für externe Dienstleister der Service GmbH.